

03.07.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - FJ - G - Kzu **Punkt** der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

8. Sportbericht der Bundesregierung**A.**

Der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ),
der Gesundheitsausschuß (G) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

- K
1. Der Bundesrat begrüßt die Erstellung des 8. Sportberichts durch die Bundesregierung, der zugleich den ersten Bericht über die Förderung des Sports im vereinten Deutschland darstellt.
- G
2. Die Bundesregierung zeigt im Bereich des Breitensportes im Vergleich zum Hochleistungssport ein zu geringes Engagement. Bei Darstellung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Sportpolitik (s. Abschnitt A) treffen die genannten Beispiele für die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sportes in erster Linie auf den Breitensport zu. Statt daraus eine entsprechende Förderung des Breitensportes abzuleiten, beschränkt sich die Bundesregierung auf die Würdigung der vielfältigen Leistungen der Länder und Kommunen auf diesem Gebiet.

Ausgeliefert am 04. JULI 1995

(noch Ziff. 2)

Engagement beinhaltet nicht nur Schaffung materiell-technischer Voraussetzungen für die Betreibung von Breitensport, wie beispielsweise durch die gezielten Maßnahmen in den neuen Bundesländern, sondern auch ideelle Förderung des Sportes. Die Bundesregierung sollte Möglichkeiten für eine verstärkte Förderung des Breiten- und Freizeitsportes prüfen.

- K 3. Der Bundesrat hält eine Sportstättenbauförderung durch die Bundesregierung in den neuen Ländern in einem Übergangszeitraum für erforderlich. Sie trägt dem Gebot der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse Rechnung und entspricht auch der mit dem "Goldenen Plan Ost" verfolgten Intention.
- K 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die neuen Länder künftig inhaltlich mehr an der Sportstättenplanung für den Spitzensport zu beteiligen. Dies gilt besonders für eine Einbeziehung in die Aufstellung der entsprechenden Strukturpläne.
- K 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um eine umfassende Information über die Höhe der von 1990 bis 1994 bereitgestellten Fördermittel des Bundes für den Sportstättenbau in einer nach Ländern aufgeschlüsselten Form.
- K 6. Der Bundesrat erwartet eine Berücksichtigung der Initiative der Sportministerkonferenz vom 11./12.1.1995 zur Erweiterung des § 3 Nr. 26 EStG auf Organisationsleiter in Sportvereinen, die von den Sportverbänden lizenziert und nebenberuflich tätig sind.

- K 7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder künftig auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik umfassend zu informieren und zu beteiligen. Er bedauert, daß der schon bisher geringe Umfang an Mitteln auf den Gebieten der internationalen Sportzusammenarbeit und -förderung insbesondere innerhalb der Entwicklungshilfe und der kulturellen Zusammenarbeit noch weiter gesunken ist.
- K 8. Der Bundesrat merkt an, daß die Abstimmung zwischen dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem Institut für angewandte Trainingswissenschaft und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten weiter verdichtet werden muß. Vermißt werden Hinweise auf die breite sport- und wissenschaftspolitische Diskussion, die im Zusammenhang mit der Fortführung der ostdeutschen Institute geführt worden ist, zumal darin bedeutsame Verfahrensalternativen enthalten waren.
- G 9. Bei der Dopingbekämpfung ist die Bundesregierung bestrebt, mißbräuchliche Einfuhr, Vertrieb und Benutzung anaboler Steroide und Wachstumshormone aus gesamtgesellschaftlichen, gesundheitlichen und drogenpräventiven Gründen verstärkt zu bekämpfen und richtet daher auch an den deutschen Sport die Erwartung, sich der Weiterentwicklung des Antidopings anzunehmen. Wie an der Problematik der Zuordnung der Stoffe Alkohol und Marihuana zu den eingeschränkt zugelassenen Wirkstoffgruppen deutlich wird, bedarf das Thema Antidoping einer eingehenden Diskussion.
- Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich für eine Weiterentwicklung des Antidopings einzusetzen.
- K 10. Der Bundesrat bedauert, daß der Bericht keine Hinweise auf die Beiträge der Länder zur Dopingbekämpfung enthält. Diese bestehen vor allem in der Finanzierung der Trainingskontrollen der C/D-Kader und der Umsetzung der Forderungen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping im Hinblick auf Erziehungs- und Informationsmaßnahmen.

- FJ 11. Der Bundesrat bedauert, daß im 8. Sportbericht der Bundesregierung auf eine geschlechtsdifferenzierende Aufschlüsselung der Angaben und Aussagen weitestgehend verzichtet wurde.

Insofern können dem Bericht so gut wie keine Aussagen zur Situation von Mädchen und Frauen im Sport, zu frauenspezifischen Problemen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen entnommen werden.

Statistiken bzw. Angaben weisen in der Regel keine Unterscheidungen zwischen den Anteilen von Frauen und Männern auf. Es fehlen beispielsweise Angaben zum Anteil von Mädchen und Frauen in den verschiedenen Sportarten, an den Wettkämpfen und Plazierungen oder in anderen Bereichen des Sports, zu ihrer Beteiligung an und ihren Positionen in Gremien und Institutionen, zur quantifizierbaren Berücksichtigung bei der Mittelvergabe oder auch Mitteilungen zu spezifischen gesundheitlichen Auswirkungen des Hochleistungssports auf Mädchen und Frauen.

Darüber hinaus verzichtet der Bericht bedauerlicherweise fast ausnahmslos auf eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechtsdifferenzierende Schreibweise.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, künftig eine geschlechtsorientierte Differenzierung in der Berichterstattung vorzunehmen, da nur auf dieser Grundlage dem Anliegen von Frauen nach Aufhebung von Benachteiligungen und Beseitigung besonderer Belastungen entsprochen werden kann.

- K 12. Der Bundesrat regt an, bei der Erstellung des nächsten Sportberichts die Sportministerkonferenz im Vorfeld einzubeziehen.

B.

13. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.